

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: ANKERPLATZ AM FORUM SEITE 1/6

---

## Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge
  2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte
  3. Gestaltungsrichtlinien
  4. Grabmalrichtlinien
- 

### 3a. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Überlassung einer Grabstätte
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte - montags bis freitags –

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

#### Bei einer Vorsorge für 2 Personen gilt:

Die Bestattung einer zweiten Urne mit folgenden Leistungen

#### der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte - montags bis freitags

#### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

### 2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE

Sie haben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf der Anlage „Ankerplatz am Forum“ auf dem Friedhof Ohlsdorf erworben.

Die Anlage ist eingebettet in das Umfeld von großen historischen Familiengrabstätten mit herrschaftlichen Grabmalen aus der Zeit um 1900.

Dieser Charakter wurde bei der Gestaltung des Ankerplatzes aufgegriffen. Ein großes dreiteiliges Zippusgrabmal mit sehr präserter Gravur steht aussagekräftig im Zentrum: Der Anker steht für Sicherheit, Zuversicht und Heil, auch im letzten Hafen. Eine einfassende Wacholderhecke und ein Beet mit Blütenstauden und Frühlingszwiebeln runden die Gestaltung ab.

Die jeweiligen Urnengrabstätten sind mit Goldbeere (Waldsteinia) bepflanzt. In ihren grünen Teppich kann ein individueller Kissenstein gebettet werden und auch kleine Blumengrüße in Vasen finden hier Platz.

## Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: ANKERPLATZ AM FORUM SEITE 2/6

Kränze, Gestecke und Kerzen können im Bereich des Ankers niedergelegt werden.

Die Anlage ist mit einem zentralen Bankplatz und einer Wasserbrunnen in unmittelbarer Nähe ausgestattet.

- Die Grabstätte ist eine **Wahlgrabstätte** mit einer Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglicht.
- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der GEb. Pos. 1013 (Überlassung einer Urnengrabstätte im herausgehobenen Niveau) in Rechnung gestellt.
- Die gärtnerische Anlage und Pflege erfolgt durch die Hamburger Friedhöfe-AÖR- und ist in den Gebühren enthalten.
- Zur Sicherstellung des Pflegestandards erfolgt neben der Pflege der Gesamtanlage auch die Pflege der einzelnen Grabstätten ausschließlich durch die Hamburger Friedhöfe -AÖR. Die Kosten hierfür werden entsprechend der Artikelnummer 18030 der Preisliste durch die Hamburger Friedhöfe -AÖR-in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt für die Nutzungsdauer jeweils im Voraus und muss bei Verlängerung des Nutzungsrechtes entsprechend verlängert werden.

**Die Kosten hierfür sind im Gesamtpaketpreis entsprechend des gewählten Überlassungszeitraums bereits enthalten.**

- In der Grabstätte ist die Beisetzung von maximal 6 Urnen möglich.
- Bei jeder Beisetzung fallen Beisetzungsgebühren (Geb.-Pos 202) an
- Für über die erste Beisetzung hinausgehende Beisetzungen fallen Gebühren für die Verlängerung der Mindestruhezeit, entsprechend den bis dahin abgelaufenen Ruhezeitjahren an.

- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de) einzusehen ist.

### 3. GESTALTUNGS- UND GRABMALRICHTLINIEN

Dem Ohlsdorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Daher ist vieles möglich, jedoch ist es nicht alles überall möglich – wir bitten um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. Grabmal- und Gestaltungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden:

#### 3a. BEPFLANZUNG

Im Sinne der Gesamtgestaltung der Anlage sind Bepflanzungen, Blumenschalen oder ähnliches, mit Ausnahme von bis zu zwei Steckvasen (max. Durchmesser je Steckvase 12 cm), auf der Beisetzungsfläche nicht gestattet.

Alternativ für eine der beiden Steckvasen kann ein Grablicht aufgestellt werden (max. Durchmesser 12 cm) sofern hierfür eine Steinplatte mit einer max. Flächengröße von 0,02 m<sup>2</sup> (Mindeststärke der Platte 3 cm) als feste Aufstellfläche im Beet eingebaut wird. Eine Platte kann entfallen, wenn das jeweilige Grablicht mit einem stabilen Dorn versehen ist, mit dem das Grablicht im Erdreich verankert werden kann.

#### 3b. GRABMAL

Im Rahmen des harmonischen Gesamtbildes ist je Grabstätte ausschließlich ein liegendes Grabmal mit folgenden Eigenschaften zulässig:

## Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: ANKERPLATZ AM FORUM SEITE 3/6

Ansichtsfläche höchstens 0,20 m<sup>2</sup>, Breite höchstens 50 cm, Stärke mindestens 10 cm.

Naturstein in weißen, grauen und schwarzen Materialien  
Schrifttypen: erhaben, vertieft oder Blei  
Bearbeitung: allseitig gleichmäßig

Die Errichtung und Veränderung eines Grabmals bedarf der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Diese erfolgt in der Regel durch den Steinmetzbetrieb. Die dafür zu entrichtenden Gebühren enthalten die Gebühren für die spätere Räumung des Grabsteins. Zur Orientierung auf dem Friedhof sind in alle Grabsteine die entsprechenden Grablagen einzuarbeiten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß Bestattungsgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg Grabmale in verkehrssicherem Zustand zu halten sind. Verantwortlich ist hierfür der/die jeweilige Nutzungsberechtigte.

## 4. REGELUNGEN ZUR VORSORGE

1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung werden dem/der Vorsorgenden zugestellt und sind nach Erhalt binnen vier Wochen zu begleichen.
2. Die Leistungen für die Vorsorg werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Spätere, bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.
3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten: Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.
4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.
5. Der Gebührenbescheid/Die Rechnung können nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden und im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet. Der Antrag auf Aufhebung kann von Dritten nicht gestellt werden.
6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.
7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.
8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte (Hamburger Bestattungsgesetz).
  - Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.
  - Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden. Bei 2 Vorsorgenden mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des zuletzt verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden.
9. Datenschutz: Der / die Vorsorgende ist damit einverstanden, dass - soweit zur Durchführung der

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: ANKERPLATZ AM FORUM SEITE 4/6

Vorsorge notwendig - ein Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet.

### 5. DATENSCHUTZ

#### Informationen der Hamburger Friedhöfe –AÖR– und der Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wozu wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte für Sie aus dem Datenschutz ergeben.

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der

Hamburger Friedhöfe -AÖR-  
Fuhlsbütteler Str. 756  
22337 Hamburg

#### sowie der

Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH  
Fuhlsbütteler Str. 756  
22337 Hamburg

Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragter Herr Peter Christian Felst unter der vorstehenden Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) erreicht werden.

#### 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

- a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).
- b) Soweit Sie uns zu Zwecken, die über die der Vertragsdurchführung hinausgehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).
- c) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.

#### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

## Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: ANKERPLATZ AM FORUM SEITE 5/6

Die durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandtschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

#### 4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder es auf-grund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen an die wir zum Zwecke der Durchführung der Vertragsleistungen mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer)

#### 5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

#### 6. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der herein genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert.

Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

#### 7. Ihre Rechte als betroffene Person

Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) zu wenden.

#### 8. Widerspruchsrecht

a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per Email an [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) gerichtet werden.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: ANKERPLATZ AM FORUM SEITE 6/6

- b) Sofern die Datenverarbeitung auf Grund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### 6. HINWEIS AUF AGB

Die AGBs können Sie unter folgendem Link einsehen:  
[www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/](http://www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/)